

Editorial

Entlastung muss entlastend wirken – für alle Betroffenen!



Liebe Leserin
Lieber Leser

Als der Landrat am 1. Dezember 2022 die überfällige flächendeckende Entlastungsregelung für Klassenlehrpersonen (KLP) im Umfang einer Jahreslektion auch für die Primarstufe ultraknapp guthiess, war dies ein echter Freudentag. Die neue Regelung tritt auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft. Doch wie immer gilt es, bei der Ausgestaltung von Neuerungen ganz genau hinzuschauen.

Die Umsetzung dieser KLP-Entlastung gestaltet sich nämlich komplexer als erwartet. Dies zeigen zahlreiche Rückfragen unserer Mitglieder. Zwecks Unterstützung der Primarschulleitungen organisierte das AVS im März und April drei Online-Sprechstunden, an denen ich freundlicherweise teilnehmen durfte. Die Fragen und Einschätzungen der Schulleitungsmitglieder unterstrichen, dass Klärungsbedarf besteht. Vor allem aber zeigte sich, dass die geplante Entlastung der Klassenleitung an den verschiedenen Schulstandorten stark divergiert, u.a. aus diesen Gründen:

Der Kanton will den Schulleitungen zwei unterschiedliche Berechnungs-

varianten zur Verfügung stellen. Um die beiden Berechnungsgrundlagen zu verstehen, bedarf es einiger Denkarbeit. Die vielen diesbezüglichen Eingaben der Schulleitungen (und unserer Mitglieder) zeugen davon. Ferner hat sich gezeigt, dass nicht allen Schulleitungsmitgliedern bzw. Lehrpersonen klar ist, dass die Standortgespräche im Berufsauftrag gemäss aktueller Verordnung separat erfasst werden und explizit *nicht* Teil der KLP-Entlastung sind.

Zwei Berechnungsvarianten, divergierende Wissensstände und ungleiche Führungsverständnisse führen daher zu nicht weniger als 13 (!) Umsetzungsvarianten resp. -kombinationen:

Variante A oder Variante B Kanton
+ separates Erfassen der Standortgespräche im Bereich CDE
+ Erfassen zusätzlicher KLP-Aufwände, welche die Pauschale von 68 h übersteigen
+ Erledigen von neuen, ohne Not geschaffenen Aufgaben/Ämtern im Bereich CDE
▶ 12 Kombinationsmöglichkeiten

Variante flächendeckend verordnete Vertrauensarbeitszeit wider geltendes Recht
▶ 1 weitere Kombinationsmöglichkeit

Unter Berücksichtigung der ebenfalls uneinheitlichen Handhabung hinsichtlich einer allfälligen Aufteilung der KLP-Funktion auf zwei Co-KLPs (ausschliesslich 50/50 vs. andere Aufteilungsoptionen) ergeben sich bereits 25 Kombinationsmöglichkeiten! Diese ausufernde Variabilität ist aus Sicht des LVB weder im Sinne der betroffenen Lehrpersonen noch der politischen Entscheidungsträger.

Zugunsten von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effizienz, des Gebotes der Gleichbehandlung und der Vermeidung von Rückfragen und Un-

stimmigkeiten vertritt der LVB die dezidierte Auffassung, dass es eine einheitliche Umsetzung braucht. Deshalb habe ich am 18. April dem zuständigen kantonalen Personalamt gegenüber vorgeschlagen, das aktuelle Berechnungsformular zum Berufsauftrag Primarschule als Übergangslösung wie folgt anzupassen:

1. unter der Zeile «Anstellungsgrad (bezahlte Lektionen)» die Zeile «Anstellungsgrad Klassenlehrperson» einfügen (analog zum Berechnungsformular Sek I)
2. im Bereich «Vereinbarung» den Begriff «Standortgespräche» explizit aufzuführen

Damit wären die beiden wichtigsten Eckwerte verbindlich fixiert. Rechenispiele (Variante A vs. B) würden sich erübrigen und es wäre sichergestellt, dass die Standortgespräche an allen Schulstandorten separat erfasst würden (und eben *nicht* als Teil der KLP-Entlastung). Der LVB ist überzeugt, dass eine rasche Implementierung dieser zwei Elemente massgeblich zu einer fairen und korrekten Umsetzung der KLP-Entlastung beitragen würde. Überdies setzt der LVB angesichts des (Klassen-)Lehrpersonmangels darauf, dass umsichtige Führungskräfte im Geiste der Fürsorgepflicht ihren Klassenlehrpersonen zusätzliche Ressourcen aus dem Bereich CDE zur Verfügung stellen, damit sie ihre verantwortungsvollen und zeitintensiven KLP-Aufgaben ohne qualitative Abstriche beim Kerngeschäft Unterricht wahrnehmen können.

Ich hoffe sehr, dass die vom LVB skizzierte Lösung bis zur Auslieferung der vorliegenden Ausgabe des «lvb inform» beschlossen sein wird. Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden.

Philipp Loretz
Präsident LVB